

Controllingbericht zum 30.06.2021
Budget 01 - Soziales

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+821.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf je Empfänger/in von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) a.v.E.	444	+25
Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf je Empfänger/in von Grundsicherung (unterhalb der Regelaltersgrenze) a.v.E.	673	+20
Die einmalige Corona-Sonderzahlung im Mai 2021 führt zu deutlich erhöhten Kosten je Fall. Dieser Effekt dürfte sich bis zum Jahresende wieder in gewissem Umfang ausgleichen.		

Produkt 01.02.03 – Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Anzahl der bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	11.300	-1.700
In 2021 sind die Zahlen im Bereich der Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Dies schlägt sich auch in den zugehörigen Beweiserhebungskosten nieder. Inwieweit die Zahlen im zweiten Halbjahr wieder ansteigen, ist aktuell schwer abzuschätzen.		

Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr (in %)	+3,2	-5,0
Maßgeblich für die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Vorjahr ist die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Für 2021 ist von 7.280 BGs ausgegangen worden. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2021 verläuft jedoch trotz Corona-Pandemie deutlich positiver. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird nun von 6.960 BGs ausgegangen. Entgegen der erwarteten Aufwandssteigerung wird daher nun so von einem leichten Rückgang der Aufwendungen ausgegangen.		

Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)*

durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	7.280	-320
Für 2021 ist von 7.280 BGs ausgegangen worden. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2021 verläuft jedoch trotz COVID-19-Pandemie deutlich positiver. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird von 6.960 BGs ausgegangen.		

Controllingbericht zum 30.06.2021**Budget 01 – Soziales****C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Budget 01 - produktübergreifend

Veränderungen bei kleineren Einzelpositionen	-	-85.000
---	---	----------------

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Sonstige Transfererträge	8.369.000	+500.000
---------------------------------	------------------	-----------------

Kostenerstattung für laufende Leistungen nach dem AsylbLG

Da die Aufwendungen für die laufenden Leistungen und für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sinken, sind auch die Erträge entsprechend anzupassen, da die Kostenträgerschaft hier bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt.

Transferaufwendungen	13.493.000	-530.000
-----------------------------	-------------------	-----------------

Laufende Leistungen nach dem AsylbLG (-500 T-EUR)

Die Kosten je Fall liegen mit derzeit rund 464 EUR deutlich über den für 2021 erwarteten Aufwendungen je Fall (Plan: 421 EUR). Dies ist u.a. dadurch begründet, dass der Anteil an Leistungsberechtigten mit dem Status Analog SGB XII an allen Leistungsberechtigten mit rund 61 Prozent weiter hoch ist. Die Fallzahlen bewegen sich mit 1.356 Personen leicht unterhalb des Planniveaus von 1.374 Personen. Für 2021 wird daher bereits jetzt von Mehraufwendungen von rund 500 T-EUR ausgegangen.

Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an Empfänger lfd. Leistungen a. v. E. (-30 T-EUR)

Im Mai 2021 wurden für die Leistungsberechtigten einmalige Corona-Hilfen i.H.v. 150 EUR je Leistungsberechtigten geleistet. In Kombination mit gleichzeitig sinkenden einmaligen Aufwendungen (u.a. weniger Umzüge in Zeiten der COVID-19-Pandemie) führt dies dennoch zu einem Mehraufwand.

Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sonstige Transfererträge	580.000	+70.000
---------------------------------	----------------	----------------

Ersatzleistungen von anderen Trägern –Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze (+70 T-EUR)

Mit in den letzten Jahren weiter ansteigenden Fallzahlen, insbesondere auch durch die Auswirkungen des BTHG, sind im vergleichbaren Umfang auch die Erträge in diesem Bereich angestiegen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden diese Effekte im Bereich der Erträge nur in Teilen nachvollzogen. Es wird auf Basis der derzeit vorliegenden Daten daher ein Mehrertrag i.H.v. 70 T-EUR erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.470.000	+880.000
---	-------------------	-----------------

Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen

Der Bund trägt die Netto-Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent. Anpassungen auf der Aufwands- und Ertragsseite führen somit zu einer angepassten Bundesbeteiligung.

Transferaufwendungen	30.050.000	-980.000
-----------------------------	-------------------	-----------------

Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E. (-680 T-EUR)

Es wurde im Bereich der Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze in 2021 mit Aufwendungen je Fall i.H.v. 444 EUR je Monat kalkuliert. Der Aufwand liegt aktuell jedoch im Durchschnitt bei 483 EUR. Darüber hinaus sind die Fallzahlen mit 1.683 Personen etwas stärker angestiegen als im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet (Plan: 1.675). Hinzu kommt die einmalige Corona-Hilfe im Mai 2021 i.H.v. 250 T-EUR.

Controllingbericht zum 30.06.2021**Budget 01 - Soziales**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei ErwerbsminderungGrundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E. (-300 T-EUR)

Im Mai 2021 sind die einmaligen Corona-Hilfen ausgezahlt worden (150 EUR je Leistungsberechtigten). Dieser zusätzliche Aufwand i.H.v. rund 300 T-EUR ist erst im Frühjahr 2021 durch den Bund beschlossen worden und konnte demnach keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden.

Produkt 01.01.03 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Sonstige Transfererträge	1.860.000	+150.000
<u>Kostenersatz in Einrichtungen (+90 T-EUR)</u> Bedingt durch einige "finanzintensive" Kostenbeitragssachverhalte zu Jahresanfang wird der Ansatz vermutlich um 90 T-EUR überschritten werden.		
<u>Zinsen und Tilgung von Darlehen über 65 Jahre (+60 T-EUR)</u> Es sind vermehrt im Jahr 2020 wieder Fälle im Darlehenswege bewilligt worden, die so in der damaligen Planung nicht berücksichtigt worden sind. Die hieraus resultierenden Forderungen führen in 2021 zu Erträgen.		
Transferaufwendungen	31.875.670	+450.000
<u>Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (+100 T-EUR)</u> Bei den Planungen war man davon ausgegangen, dass die Tagespflegen aufgrund der Impfungen der Ü80-jährigen ab April wieder mehr Personen aufnehmen können. Bis zum 30.06.2021 konnten die Tagespflegen weiterhin nur vermindert Gäste aufnehmen, so dass für die Monate Januar bis Juni mit mtl. Aufwendungen von ca. 130 T-EUR gerechnet wird und für die Monate Juli bis Dezember mit 200 T-EUR. Eine volle Auslastung der Tagespflegen kann derzeit noch nicht erzielt werden.		
<u>Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (+60 T-EUR)</u> Die Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen hängt von den Pflegeeinsätzen der Pflegedienste in 2020 ab. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie teils weniger Hilfen durch professionelle Anbieter in Anspruch genommen wurden, ist der Zuschuss aufgrund geringerer Erträge der ambulanten Dienste geringer als erwartet ausgefallen.		
<u>Hilfe zur häuslichen Pflege (+50 T-EUR)</u> Die Fallzahlen sowie die Aufwendungen je Fall liegen jeweils leicht unterhalb der Planwerte. Aktuell hat sich die Anzahl der Empfänger von häuslicher Hilfe zur Pflege gegenüber der Planung um 7 aus 100 Fälle reduziert. Die Kosten je Fall liegen anstelle der geplante 1.022 EUR bei 1.000 EUR monatlich.		
<u>Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen (-200 T-EUR)</u> Bei den Planungen war man von einer Fallzahl von 1.142 Fällen mit einem monatlichen Aufwand von 1.122 EUR ausgegangen. Die sehr vage Datenlage lässt eine konkrete Einschätzung kaum zu. Die Fallzahl von 1.142 Fällen wird weiterhin angenommen, auch wenn im Monat Februar eine sinkende Fallzahl zu verzeichnen war. Die Kosten der Pflege und Unterkunft und Verpflegung sind in den Einrichtungen stärker als erwartet gestiegen. Man war bei der Planung von einer Kostensteigerung von zwei Prozent ausgegangen. Diese liegt jedoch höher, so dass man von einem tatsächlichen monatlichen Aufwand von nunmehr 1.138 EUR ausgehen muss.		
<u>Pflegewohnngeld unter 65 Jahre (+60 T-EUR)</u> Entgegen der Erwartungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 liegen die Aufwendungen je Fall mit 508 EUR derzeit deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Geplant wurde hingegen mit 632 EUR. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Datenlage für den Bereich des Pflegewohnngeldes derzeit noch nicht sehr aussagekräftig ist.		

Controllingbericht zum 30.06.2021
Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.01.03 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Pflegewohngeld über 65 Jahre (+380 T-EUR)

Aufgrund der noch lückenhaften Datenlage im Bereich des Pflegewohngeldes kann hier nur eine grobe Schätzung erfolgen. Der Ansatz wird auf jeden Fall niedriger ausfallen. Es zeigt sich, dass die Investitionskosten der Einrichtungen nicht wie geplant um zwei Prozent steigen, sondern stagnieren. Die Planungen lagen bei 1.229 Fällen und 648 EUR mtl. Aufwand. Die prognostizierte Fallzahl von 1.229 kommt nach aktuellen Einschätzungen nicht zum Tragen, sondern liegt bei 1201 Fällen. Kalkuliert wird derzeit mit einem mtl. Aufwand je Fall von 610 EUR anstatt mit 648 EUR.

Produkt 01.02.01 – Hilfe bei Behinderung

Transferaufwendungen	4.160.500	-565.000
-----------------------------	------------------	-----------------

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung

Im ersten Halbjahr sind die durchschnittlichen Kosten für einen Fall im Bereich der Schulbegleitung an Regelschulen bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf 1.380 EUR gesunken. Ab Juli 2021 wird im Zuge des Normalbetriebes an den Schulen wieder mit monatlichen Aufwendungen i.H.v. 1.500 EUR gerechnet. Die Pauschalen an den Förderschulen erhöhen sich aufgrund steigender Fallzahlen und weiter steigenden Personalkosten. Gleichzeitig konnte mit dem LWL der Erstattungsanspruch für die sog. "Internatskinder" geklärt werden, der sich nun auf 230 T-EUR beläuft. Des Weiteren liegen noch Anträge nach dem SodEG vor, die ein voraussichtliches Finanzvolumen i.H.v. 85 T-EUR aufweisen. Insgesamt wird ein Mehrbedarf i.H.v. 565 T-EUR erwartet.

Produkt 01.02.03 – Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.713.805	-133.000
---	------------------	-----------------

Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten

Die Zuweisungsbeträge des Landes NRW basieren auf der Fallzahlentwicklung des Vorvorjahres. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen fällt der Betrag niedriger aus, als im Rahmen der Haushaltsplanung noch erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	967.383	+174.000
--	----------------	-----------------

Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten

Die Anzahl der Fälle, für die Beweiserhebungskosten geleistet werden, ist in 2021 entgegen der Erwartungen rückläufig. Trotz steigender Vergütungssätze je Fall wird insgesamt mit Minderaufwendungen i.H.v. 174 T-EUR gerechnet.

Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Steuern und ähnliche Abgaben	2.500.000	-160.000
-------------------------------------	------------------	-----------------

Leistungen wg. d. Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis)

Mit Schreiben vom 23.06.2021 liegt nun der Bescheid der Bezirksregierung Münster zur Wohngeldersparnis 2021 vor. Dieser weist einen Betrag von rd. 2,34 Mio. auf. Entgegen der Erwartungen fällt die Wohngeldersparnis in 2021 damit um rd. 160 T-EUR niedriger aus als prognostiziert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.650.354	-750.000
---	-------------------	-----------------

Finanzbeteiligung der Gemeinden an den delegierten Aufwendungen SGB II

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligen sich zu 50 Prozent an den Kosten der Unterkunft. Aufgrund der voraussichtlich geringeren laufenden Kosten der Unterkunft sowie Minderaufwendungen im Bereich der einmaligen Leistungen werden die Städte und Gemeinden im Rahmen der Finanzbeteiligung entlastet.

Controllingbericht zum 30.06.2021
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Sonstige Transfererträge	2.640.000	-170.000
<u>Rückzahlung von gewährten lfd. Hilfen (§§ 50,51 SGB X)</u> Im Zuge der weiter sinkenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) sind auch die Sachverhalte zu Unrecht erbrachter Leistungen und damit rückzuzahlender laufender Hilfeleistungen weiter rückläufig. Dieser Trend zeichnet sich bereits in den letzten Jahren ab. Auf Grundlage der bislang vorliegenden Daten wird für 2021 ein deutlicher Minderertrag i.H.v. 170 T-EUR erwartet.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.480.000	-540.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft</u> Anpassungen der voraussichtlichen Kosten der Unterkunft führen zu einer angepassten Bundesbeteiligung.		
Transferaufwendungen	37.450.000	+2.495.000
<u>Einmalige Leistungen nach dem SGB II (+200 T-EUR)</u> Hier zeichnen sich geringere Aufwendung ab, die sich einerseits durch die insgesamt sinkende Anzahl leistungsberechtigter Personen ergibt und zum anderen der Tatsache geschuldet ist, dass Wohnungswechsel von Leistungsberechtigten während der COVID-19-Pandemie nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben.		
<u>Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (inkl. BG mit Fluchthintergrund) (+2,27 Mio. EUR)</u> Zu Jahresbeginn ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften saisontypisch angestiegen. Die Frühjahrsbelegung hat jedoch erst vergleichsweise spät im Mai 2021 eingesetzt. Insgesamt zeigt sich im ersten Halbjahr 2021 eine stabile seitwärts gerichtete Entwicklung. Diese verläuft seit Mai 2021 leicht positiv. Der Jahresdurchschnitt liegt nach sechs Monaten bei 7.050 Bedarfsgemeinschaften. Durch die im Rahmen der COVID-19-Pandemie weitgehenden Lockerungsmaßnahmen und dem damit zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung wird im weiteren Jahresverlauf von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Aufgrund der weiteren Durchimpfung und dem hohen Niveau an Testungen wird damit für den weiteren Jahresverlauf ein saisontypischer Verlauf auf niedrigem Level erwartet. Im Jahresschnitt ergäben sich so 6.960 Bedarfsgemeinschaften (Plan: 7.280). Bei derzeitigen Kosten je BG i.H.v. 399 EUR ergibt sich voraussichtlich ein Jahresergebnis i.H.v. 33,33 Mio. EUR.		
<u>Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.) (+30 T-EUR)</u> Einige geplante Projekte wurden u.a. COVID-19-bedingt nicht realisiert.		

Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)*

Sonstige Transfererträge	3.505.000	-50.000
<u>Rückzahlung gewährter Hilfe (§§ 50,51 SGB X)</u> Im Zuge weiter sinkender BG-Zahlen sind auch die Sachverhalte zu Unrecht erbrachter Leistungen und damit rückzuzahlender laufender Hilfeleistungen weiter rückläufig. Dieser Trend zeichnet sich bereits in den letzten Jahren ab. Auf Grundlage der bislang vorliegenden Daten wird für 2021 ein deutlicher Minderertrag i.H.v. 50 T-EUR erwartet.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.648.077	+1.125.000
<u>Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II /Sozialgeld</u> Der Bund trägt die Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) zu 100 Prozent. Mehraufwendungen in diesem Bereich führen dementsprechend zu einer erhöhten Leistungsbeteiligung.		

Controllingbericht zum 30.06.2021
Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)*

Transferaufwendungen	67.989.203	-1.075.000
<u>Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (-1,0 Mio. EUR)</u> Im Mai 2021 sind die einmaligen Corona-Beihilfen ausgezahlt worden. Diese konnten im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden, da sie erst im Laufe des Frühjahrs durch den Bund beschlossen worden sind. Insgesamt ergibt sich auf Basis der derzeitigen Informationen ein Mehraufwand von rd. 1,0 Mio. EUR.		
<u>Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung (-75 T-EUR)</u> Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 wurde mit 14.940 Regelleistungsberechtigte (RLB) bei 7.280 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Derzeit lassen sich jedoch Fallzahlen i.H.v. 14.000 Personen bei 7.050 Bedarfsgemeinschaften feststellen. Der Zuschuss zur Krankenversicherung wurde mit Kosten je Person i.H.v. 73 EUR/Monat kalkuliert. Nach aktuellem Stand werden Kosten je Person i.H.v. 81 EUR erwartet. Der Fallzahlenrückgang kann die gestiegenen Kosten je Fall damit nicht vollständig ausgleichen. Bei den Zuschüssen für die Pflegeversicherung wurde mit Kosten je Person i.H.v. 18 EUR/Monat kalkuliert. Voraussichtlich werden sich diese auf 17 EUR reduzieren.		

Produkt 01.05.01 – Leistungen für Bildung und Teilhabe*

Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.740.000	-844.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (-939 T-EUR)</u> Der Bund trägt die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erhöhte Rückflüsse und verminderte BuT-Leistungen führen zu einer angepassten Beteiligung des Bundes.		
<u>Kostenerstattung von Gemeinden – Bildung und Teilhabe SGB II und Wohngeld (+95 T-EUR)</u> In 2020 sind eine Vielzahl an Klassenfahrten und Ausflügen nicht zu Stande gekommen, bzw. abgesagt worden. Hieraus resultieren noch vergleichsweise hohe Rückzahlungen an bereits abgerufenen BuT-Leistungen, die erst im Rahmen der Jahresabschlüsse vor Ort gegenüber dem Kreis gemeldet worden sind. Durch den weiteren Lockdown aufgrund der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2021 konnten auch für diese Zeit geplante Klassenfahrten und Ausflüge nicht durchgeführt werden, so dass sich heraus erneut Rückzahlungen ergeben haben, die seit Juni leicht rückläufig sind.		
Transferaufwendungen	4.340.000	+840.000
<u>Leistungen für Bildung und Teilhabe</u> Auch im ersten Halbjahr 2021 konnten Klassenfahrten COVID-19-bedingt nicht durchgeführt werden. Die aktuelle Entwicklung der COVID-19-Pandemie lässt jedoch erwarten, dass diese Aktivitäten nach den Sommerferien wieder aufgenommen werden können. Auch werden mutmaßlich Angebote zur Lernförderung und das Schulmittagessen in erhöhtem Maß in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der erhöhten Aufwendungen im August und einer steigenden Inanspruchnahme der genannten Leistungen in den Monaten Juli bis Dezember 2021 ist für das Jahr 2021 von einer Unterschreitung des Planansatzes auszugehen.		

Controllingbericht zum 30.06.2021
Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.09.01 – Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)*

Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.139.000	+419.000
<u>Erstattung der Ausgaben durch den überörtlichen Träger (LWL)</u> Die Aufwendungen für die Eingliederungs- sowie weitere Leistungen werden vollständig durch den LWL als überörtlichen Träger erstattet. Eine Veränderung bei den Aufwendungen hat demnach eine Anpassung des voraussichtlichen Erstattungsbetrages zur Folge.		
Transferaufwendungen	4.294.000	-400.000
<u>Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfänger unter 65 Jahre</u> Die Aufwendungen je Fall sind in 2021 nach einem Einbruch der Werte in 2020 deutlich angestiegen (+43 %). Sie liegen mit 1.841 EUR auf sehr hohem Niveau. Die Fallzahlen liegen mit durchschnittlich 134 Fällen jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen i.H.v. 400 T-EUR in 2021 gerechnet.		

*Der dargestellte Differenzbetrag zwischen Aufwand und Ertrag findet sich unter der vorangestellten Position „Veränderungen bei kleineren Einzelpositionen“ wieder. Insgesamt ist das Produkt ausgeglichen.